

ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V1089/19 öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de Datum 10.12.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	17.12.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über den Haushalt 2020

Antrag:

1. Der im Sachvortrag dargestellte Zweckverbandshaushalt 2020 und der zugehörige Haushaltsplan werden beschlossen. Beide wurden inhaltlich in der Verbandsversammlung am 24.09.2019 vorberaten. Änderungsanträge der Verbandsmitglieder hierzu sind nicht eingegangen.
2. Die Verbandsmitglieder werden entsprechende Haushaltsbeschlüsse in ihren Gremien herbeiführen. Der Beschluss über den Haushalt des Zweckverbandes ergeht unter dem Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse der Verbandsmitglieder.
3. In Abänderung der Vorberatung vom 24.09.2019 werden Gutachterkosten für Verkehrserhebungen und die Durchführung und Weiterentwicklung der Einnahmeverteilung (unter anderem Einbindung Bahnhof Ingolstadt Audi) in Höhe von bis zu TEUR 560 neu direkt in den Haushalt des Zweckverbandes aufgenommen und nicht mehr, wie vorberaten, von den Verbandsmitgliedern EI, ND-SOB und PAF sowie von der INVG zu je einem Viertel direkt beglichen.
4. Die Verbandsmitglieder EI, ND-SOB und PAF verpflichten sich der INVG gegenüber in 2020 anfallende Ausgleichszahlungen an die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Anerkennung des VGI-Tarifs anteilig entsprechend ihrem Verkehrsgebiet zu übernehmen.

Christian Lösel

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat nach den kommunalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst den gesetzlichen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2020 erstellt.

Im Laufe des Jahres 2019 hat sich gezeigt, dass neben der Administration des VGI-Tarifs (Pflege der Vertriebsdatenbank, Unterstützung der EAV-Stelle und Vorbereitung zur Durchführung der VGI-Gremiensitzungen) in der Zukunft zahlreiche weitere ÖPNV-relevante Themen mit erheblicher Auswirkung auf das gesamte Gebiet des VGI-Tarifs zu behandeln sind. Vor allem die Standardisierung der Haltestelleninfrastruktur, der Aufbau der Echtzeit-Fahrplaninformation über das gesamte VGI-Tarifgebiet, die flächendeckende Einführung des Ticketing über Smartphone-App und vorbereitende Arbeiten für die Einführung von On-Demand-Verkehren fallen hierunter. Durch all diese Maßnahmen erfährt der ÖPNV eine strategische Stärkung und bietet Potenzial um den Modal Split zukünftig zu Gunsten des ÖPNV zu verschieben.

Zum 03.12.2019 trat eine umfangreiche rechtliche Neuorganisation der Rahmenbedingungen für den Betrieb von straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehren in der Region ein. Neue regulatorische EU-Rahmenvorgaben führten zu neuen gemeinwirtschaftlichen Betreiberverträgen auf einer Vielzahl von Omnibuslinien. Auf wenigen Linien kann der Betrieb seitdem eigenwirtschaftlich durchgeführt werden. Wieder andere Linien werden seit dem 03.12.2019 von neuen Verkehrsunternehmen betrieben. All diese Veränderungen ziehen umfangreiche Neuberechnungen auf Seiten der Einnahmeverteilung und in der Vertriebsdatenbank nach sich.

Für die genannten Aufgabenstellungen sind die personellen Ressourcen und das fachspezifische Know-how der Geschäftsstelle in hohem Maße erforderlich. Diesem Umstand wird durch die Anhebung der Position Leistungsverrechnung INVG Rechnung getragen. Der Großteil der Tätigkeiten für die Geschäftsstelle des Zweckverbandes VGI wird durch die INVG-Sachgebiete Technik, Tarif, Marketing und ITCS-Leitstelle erledigt. Gleichzeitig erfährt das Kundencenter der INVG seit Start des VGI-Tarifs eine stetig steigende Inanspruchnahme durch Fahrgäste, gerade auch aus der Region. Ergänzend unterstützt das Fachgebiet Fahrplan und Infrastruktur den Zweckverband in Fragen der Abstimmung von neuen Fahrplänen und bei der Bedienung über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinaus. Gerade für die einheitliche Gestaltung aller ca. 1.600 Haltepositionen im VGI-Tarifgebiet wurde im Sommer 2019 eine neue Vollzeitstelle geschaffen. Für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 strebt die INVG eine weitere Stellenmehrung in den Sachgebieten Technik, Tarif und Marketing und Fahrplan in Höhe von 2,5 VZÄ an. Die gestiegenen Anforderungen im städtischen und regionalen ÖPNV können damit adäquat umgesetzt werden.

Über den Zweckverbandshaushalt 2020 sollen sämtliche Haushaltspositionen des Verwaltungshaushalts - inklusive der Gutachterkosten für Fragen der Einnahmeverteilung und Fragen der Verkehrsplanung - abgedeckt werden. Der Zweckverbandshaushalt umfasst somit im Verbandsjahr 2020 einen Finanzbedarf von TEUR 1.303. Dieser Finanzbedarf ist zu je einem Viertel (TEUR 326) von den Verbandsmitgliedern über die Umlage zu tragen.

Verwaltungshaushalt - VGI	Plan 2020 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR	Ist 2017 TEUR
Betriebskostenumlage der Mitglieder	1.303	342	937	133
Anrechnung Überschuss Vorjahr	0	65	14	32
Summe Einnahmen	1.303	407	951	165
Mietkosten	15	14	8	3
Leistungsverrechnung INVG	446	200	100	0
Leistungsverrechnung Stadt IN	10	10	7	6
Werbung	60	50	0	0
Sachverständigenkosten	610	0	660	0
Rechtsberatung	100	80	60	140
sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	62	53	51	2
Summe Ausgaben	1.303	407	886	151
Betriebskostenüberschuss, anzurechnen auf Betriebskostenumlage Folgejahr	0	0	65	14

Die Durchführung der Einnahmenaufteilung und damit zusammenhängender Tätigkeiten, insbesondere Anpassung der Einnahmenaufteilungsrichtlinie/“EAR“ erfolgt durch die EAV-Stelle WiKom/Gevas, die hierbei anfallenden Kosten werden neu in den Haushalt des Zweckverbandes mit aufgenommen. Auf Basis der eingeholten Kostenschätzung wird für 2020 diesbezüglich mit einem Betrag von TEUR 560 gerechnet. Zusammen mit den zu erwartenden Gutachterkosten für geplante On-Demand-Verkehre in Höhe von TEUR 50 enthält der Verwaltungshaushalt somit TEUR 610 an Sachverständigenkosten. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes 2020 beträgt neu TEUR 1.303. Auf jedes Verbandsmitglied entfällt ein Viertel. Das sind TEUR 326.

erforderliche Mittelbereitstellung durch die Verbandsmitglieder				je Mitglied	
	Ansatz 2019	Plan 2020	1/4		
Ausgaben des ZV VGI	407	1.303	326	Zweckverbandsumlage	
Direktbeauftragung					
im Namen und für Rechnung der Verbandsmitglieder					
Verkehrserhebungen	230				
Durchführung und Weiterentwicklung Einnahmenaufteilung	520				
	750				Rechnung der Auftragnehmer
zuzüglich Übernahme Ausgleichsleistungen an Bahnen		entsprechend Erhebung			Rechnung der INVG